

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

**Änderung des Gesetzes über die Gliederung
des Landes Niederösterreich in Gemeinden**

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden,
LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 2 Abs. 1 wird die Wortfolge „durch Landesgesetz“ durch die Wortfolge
„aufgrund übereinstimmender Gemeinderatsbeschlüsse in jeder betroffenen
Gemeinde durch Verordnung der Landesregierung“ ersetzt.